

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1118

Verein Solothurner Musiktage, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Musiktage 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Musiktage, Solothurn
Veranstaltung	Solothurner Musiktage 2019
Ort	verschiedene Lokale in Solothurn
Datum	30./31. August 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 28'290.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Musiktage, Solothurn, ist an die Musiktage 2019 vom 30./31. August 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007386
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Solothurner Musiktage, Beat Locher, Judengasse 2, 4500 Solothurn